

Information des Gemeinderates zur Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018

Revision des Abfallreglements mit Gebührenordnung

Am Wochenende vom 10. Juni 2018 entscheidet die stimmberechtigte Bevölkerung von Zermatt an der Urne über die Revision des Abfallreglements mit Gebührenordnung.

Dem durch die Urversammlung am 25. September 2016 beschlossenen Abfallreglement mit Gebührenordnung hat der Staatsrat die Homologation verweigert, da dieses mit dem zwischenzeitlich durch den Kanton Wallis erstellten Musterreglement nicht übereinstimmte.

Für die nun vorliegende, homologationsfähige Fassung braucht es die Zustimmung des Stimmvolkes von Zermatt, nachdem seitens des Kantons sowie des Preisüberwachers positive Stellungnahmen zur revidierten Version vorliegen.

Beratung Urversammlung

Am 24. April 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das revidierte Abfallreglement mit Gebührenordnung beraten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2018 entschieden, den Urnengang am Wochenende vom 10. Juni 2018 durchzuführen.

Wesentliche Änderungen

Neben unzähligen formellen Artikelanpassungen unterscheidet sich das überarbeitete Abfallreglement mit Gebührenordnung in folgenden wesentlichen Punkten:

⇒ Gebührentarif: Anpassungen, Kompetenzdelegation

Die Einführung von Gebührenbandbreiten sowie die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Gebührenanpassung innerhalb dieser Bandbreiten wird vom Kanton Wallis zwingend verlangt.

Die Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) hat die Verantwortlichen des Kantons im Vorprüfverfahren darauf hingewiesen, dass dies durch die Urversammlung am 16. August 2016 explizit abgelehnt wurde.

Der Gemeinderat wird vom Staatsrat nun verpflichtet, eine Gebührenbandbreite und die Kompetenzdelegation im Reglement festzulegen, ansonsten die Homologation neuerdings verweigert werde. Entsprechend wurde die Anpassung im Reglement mit einer sehr geringen Bandbreite vorgenommen.

⇒ Grundgebühr: Wohnungen - neue Unterkategorien

Im Vorprüfbericht des Kantons wurde verlangt, dass Wohnungen nicht mit nur einem einheitlichen Pauschaltarif belastet werden können, sondern dass verschiedene, nach Grösse der Wohnung aufgeteilte Pauschaltarife angewendet werden müssen.

Der Gemeinderat wird vom Staatsrat nun verpflichtet, eine Unterteilung der Wohnungsgrössen einzuführen, ansonsten die Homologation neuerdings verweigert werde. Entsprechend wurde die Anpassung im Reglement mit fünf Wohnungskategorien vorgenommen.

⇒ Grundgebühr: Gastrobetriebe – neue Berechnungsgrundlage

Die an der Urversammlung vom 16. August 2016 verlangte Berechnungsgrundlage nach Kubatur (m^3) ist nicht praktikabel. In Gebäuden, die nicht vollumfänglich der selben Grundgebührenkategorien zugeordnet werden können (z.B. Wohnung, Gewerbebetrieb, Gastrobetrieb) kann die vorhandene Kubaturnorm nicht angewendet werden. Dies trifft bei nahezu allen Gebäuden in Zermatt zu.

Die neue Berechnungsgrundlage nach m^2 -Hauptnutzfläche wurde der Urversammlung vom 16. August 2016 bereits vorgeschlagen, aber auf Gegenantrag wieder geändert.

Die Grundgebühr berechnet sich bei den Gastrobetrieben neu nach der Hauptnutzfläche (m^2 -HNF). Die Hauptnutzfläche ist einfacher in der Anwendung und für den Gebührenzahler leicht überprüfbar.

Diese neue Berechnungsgrundlage wurde bei der Vorprüfung durch den Kanton Wallis genehmigt.

⇒ Grundgebühr: Hotelbetriebe – neue Berechnungsgrundlage

Die frühere Kategorie Gastrobetriebe (Restaurants und Hotels) wird in zwei Kategorien aufgesplittet. Die Hotels und Restaurants werden neu je separat aufgeführt.

Die Grundgebühr für die Kategorie Hotelbetriebe richtet sich nach der Anzahl Betten pro Betrieb.

⇒ Gewerbebetriebe: keine Änderungen

⇒ Einführung Codierungssystem

Zum Abholen eines Betriebscontainers (u.a. Biocontainer, Glas, Siedlungsabfall) ist inskünftig neu eine Abholmarke notwendig.

Dies generiert ein umständliches Handling, da neben der Gebührenplombe (Container für Siedlungsabfall) zusätzlich eine Abholmarke für jeden Betriebscontainer angebracht werden muss.

Zusammen mit der Firma Schwendimann AG und dem Gebührenverbund Oberwallis hat die EWG die Einführung eines Codierungsystems beschlossen. Dabei werden beim Leeren die Betriebscontainer durch die Firma Schwendimann AG vor Ort eingescannt (Anzahl Betriebscontainer sowie Container mit Siedlungsabfall).

Die EWG stellt den Betrieben anschliessend den Verbrauch in Rechnung.

Es bleibt festzuhalten, dass sich an der Aufteilung der gesamten Sockelgebühren auf die Privathaushalte, Gastrobetriebe sowie Gewerbebetriebe gegenüber dem an der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 Beschlossenen, nichts geändert hat.

Der Gemeinderat Zermatt empfiehlt dem Stimmvolk, ein **JA** in die Urne zu legen.